

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Hochstedt am 05.05.2025

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Hochstedt
---------	-----------------------

Beschluss Nr.: 0906/25

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Kirmesverein Hochstedt e.V. - Kirmes

Genauere Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Kirmesverein Hochstedt e.V. zur Vorbereitung und Durchführung der diesjährigen Kirmes finanzielle Mittel in Höhe von 2.000,00 EUR zu Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für die musikalische Umrahmung einschließlich Honorarkosten für Tanzkapellen und Disco, die mit der Veranstaltung im Zusammenhang entstehenden Kosten und Gebühren, Securitykosten, Flyer- und Druckkosten sowie Bastel- und Dekorationsmaterial verwendet werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Silke Palmowski
Ortsteilbürgermeisterin

Susann Harlaß
Schriftführerin